Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 84 (2013)

Heft: 12: Palliative Care : gut leben bis zum Ende

Artikel: Akteneinsicht für Betroffene von Zwangsmassnahmen soll einfacher

werden: endlich wissen, was und wie es war

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804361

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Akteneinsicht für Betroffene von Zwangsmassnahmen soll einfacher werden

Endlich wissen, was und wie es war

Für alle Teilnehmer

am Runden Tisch

ist klar: «Die Zeit

drängt. Wir müssen

vorwärtsmachen.»

Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sollen ohne hohe Hürden Einsicht in die eigenen Akten bekommen. Der Runde Tisch für die Opfer und die Konferenz der kantonalen Archivdirektoren erlassen entsprechende Empfehlungen.

Die Zeit drängt. Viele der Menschen, die seinerzeit von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren, sind inzwischen alt und wissen nicht, wie lange sie noch zu leben haben. Darum dürfe nicht auf den St.-Nimmerleinstag verschoben werden, bis die Betroffenen Einsicht bekommen in die Akten, die von ihrem Schicksal erzählen. Das ist die Ansicht des Runden Tisches für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Er wurde vor einem halben Jahr eingerichtet, um das Unrecht im Zusammenhang mit den Zwangsmassnahmen aufzuarbeiten.

Der Runde Tisch hat im Oktober die Empfehlungen der Schweizerischen Archivdirektorenkonferenz grundsätzlich begrüsst, die den Betroffenen die Einsicht in ihre Akten erleichtern sowie die zuständigen Behörden für deren Anliegen sensibilisieren wollen. Den Betroffenen steht nun eine Liste* zur Verfügung, an welche Stellen sie sich in ihrem Kanton wenden können, um zu erfahren, warum sie seiner-

zeit in Heime eingewiesen, als Verdingkinder bei fremden Familien untergebracht oder zu Abtreibungen gezwungen wurden.

«Es geht in die richtige Richtung»

«Wir empfehlen den Archiven, den Betroffenen grosszügig Zugang zu den Unterlagen zu gewähren, die ihr Schicksal betreffen», sagt Luzius Mader, stellvertretender Direk-

tor des Bundesamtes für Justiz und Delegierter des Runden Tischs. Ein entsprechender Brief an die kantonalen Stellen sei unterwegs. Zwar könne der Runde Tisch nichts verfügen, sondern nur anraten. Mader hat aber festgestellt, dass in den Kantonen und Gemeinden, aber auch in den Institutionen und in den Heimen die Sensibilität und das Verständnis für die Anliegen der Betroffenen gestiegen seien. «Ganz eindeutig», sagt auch Beat Gnädinger, Chef des kantonalzürcherischen Staatsarchivs und Präsident der schweizerischen Archivdirektorenkonferenz. «Es geht in die richtige Richtung.» Will heissen: Die Hürden für die Betroffenen, ihre Akten einsehen zu können, seien nicht mehr gar so hoch. «Der Appell an die entsprechenden Stellen lässt sich relativ einfach formulieren: Betroffene haben Anrecht auf Akteneinsicht.» Die Befürchtung, die Archive würden sich mit den Argumenten Datenschutz und Schutzfristen weigern, Akten heraus-



Knabenerziehungsheim Oberbipp 1940: Anrecht auf Akteneinsicht.

zugeben, erweise sich als falsch. «Selbstverständlich müssen persönliche Interessen von Drittpersonen berücksichtigt werden», sagt Staatsarchivar Gnädinger. Aber das lasse sich durch Abdecken von Namen relativ leicht handhaben. «Datenschutz darf nicht vorgeschoben werden, um Akteneinsicht zu verweigern.»

Tatsächlich machen auch Betroffene «Verbesserungen» beim Zugang zu den Akten aus. Walter Zwahlen vom Verein «netzwerk-verdingt» sagt: «Erstens arbeiten heute jüngere und einsichtigere Leute in den Archiven. Und zweitens sitzt die Archivdirektorenkonferenz mit am Runden Tisch.» Zu-

dem erhielten die Betroffenen Unterstützung bei den Opferhilfestellen, wo sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil unter grossem persönlichem Aufwand um das Einholen der Akten kümmern. Allerdings weist Zwahlen auf weiterhin bestehende Mängel hin: «Der schweizerische Föderalismus ist ein Problem, auch der Personalmangel in den Archiven. Und noch

immer gibt es selbstherrliche Archivmitarbeiter, die den Betroffenen das Recht auf Einsicht verweigern, den Datenschutz vorschieben oder einfach behaupten, die Akten gebe es nicht.» Weiter seien etliche private oder kirchliche Institutionen, die Heime geführt haben, zu keinerlei Transparenz und Kooperation bereit. «Der Runde Tisch hat ja keine Kompetenz, diese Stellen zur Herausgabe der Akten zu zwingen.» Der Präsident der schweizerischen Archivdirektorenkonferenz, Beat Gnädinger, weiss das natürlich auch. Aber er setzt auf Sensibilisierung und auf die Öffentlichkeit. Da sei man schon wesentlich weiter als noch vor wenigen Jahren. Eines ist ihm ebenso klar wie den Betroffenen: «Die Zeit drängt. Wir müssen vorwärtsmachen.» (ut)

^{*}Internet: www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch